

## STEUERKONTO = VEROTILI

Ab dem 01.01.2010 wird in Finnland in der Finanzverwaltung ein neues Anmeldungs- und Bezahlungssystem für Steuern eingeführt. Im Folgenden werden die Hauptinhalte des neuen Verfahrens kurz vorgestellt:

### Um was handelt es sich?

Das Steuerkonto ist ein Anmeldungs- und Bezahlungssystem für Steuern. Für jeden einzelnen Steuerpflichtigen wird ein eigenes Konto eröffnet, in dem alle bezahlten und fälligen Steuerdaten gesammelt werden.

Anfangs werden nur folgende Steuern berücksichtigt:

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer
- Sozialversicherungsgebühr
- Quellensteuer
- Versicherungsgebührsteuer
- Lotteriesteuer

Das Ziel des Steuerkontos ist die Vermeidung von unnötigem Zahlungsverkehr und die Harmonisierung von Fälligkeiten unterschiedlicher Steuerarten. Jeder Steuerpflichtige bekommt einen eigenen Verwendungszweck mit dem alle Steuern bezahlt werden sollen. Das Finanzamt ordnet die Zahlungen auf Grundlage der Voranmeldungen den unterschiedlichen Steuerarten zu.

Wichtigste Änderung bei dem Steuerkonto ist der allgemeine Fälligkeitstag. Hier ist darauf zu achten, dass jeweils zum 12. des Monats die Lohnsteuer des Vormonats und die Umsatzsteuer des dem Vormonat vorausgehenden Monats gemeldet werden. Also am 12. März ist die Lohnsteuer vom Februar und die Umsatzsteuer vom Januar anzumelden und zu bezahlen.

### Die neue Periodensteueranmeldung

Der Fälligkeitstag der ersten Periodensteueranmeldung ist der 12. Februar 2010 ( für die Lohnsteuerzahlung vom Januar 2010).

Alle für das Jahr 2009 fälligen Steuern werden mit dem alten Anmeldungs- und Bezahlungssystem bezahlt.

## **Änderungen bei der Umsatzsteuer**

Der Fälligkeitstag wird um 3 Tage nach vorne verlegt also vom derzeit 15. Tag des nach dem Folgemonat folgenden Monats auf den dann gültigen 12. Tag dieses Monats.

Im Bereich der Dienstleistungen gibt es ebenfalls neue Regelungen, die zu beachten sind. Dienstleister müssen Ihre gesamten Umsätze aus Dienstleistungen, die sie an Unternehmer erbracht haben, die in anderen EU-Ländern ansässig sind, anmelden. Diese Umsätze sind ebenfalls in der Zusammenfassenden Meldung detailliert anzugeben.

Umgekehrt muss der Leistungsempfänger diese Umsätze auf Grund der umgekehrten Steuerpflicht (reverse charge) anmelden und die Umsatzsteuer hierauf getrennt melden.

Neu ist auch, dass negative Steuern bereits im nächsten Monat des Voranmeldungszeitraumes erstattet werden können und diese von anderen, zu bezahlenden Steuern, abgezogen werden können. Somit können unterschiedliche Steuerarten gegeneinander verrechnet werden.

Durch das neue System wird eine Steuererstattung schneller möglich, da die neue Voranmeldung den alten Erstattungsantrag, der gesondert gestellt werden musste, ersetzt.

## **Positive Auswirkungen der Änderungen**

Zu viel bezahlte Steuern werden dem Steuerpflichtigen schnell zurückerstattet.

Für Steuern, die vor dem Fälligkeitstag auf das Steuerkonto eingezahlt werden, wird es in Zukunft eine Verzinsung geben.

Mehrere Steuerarten werden mit dem selbem Verwendungszweck bezahlt und zu einem Voranmeldungszeitraum angemeldet.

## **Negative Auswirkungen der Änderungen**

Die Fälligkeitstage für die Anmeldungen und für die Zahlungen werden nach vorne verlegt. Unternehmen müssen noch mehr auf eine rechtzeitige Erfassung der Finanzbuchhaltung achten.